

Digitaler Euro für eine digitale Wirtschaft

Die Bürger – auch zwischen Weser und Elbe, vom Harz bis ans Meer – sollen weiterhin frei zwischen physische und digitalen Bezahlförmlichkeiten wählen können.

Andreas Retzlaff

Präsident der Hauptverwaltung in BNS
der Deutschen Bundesbank

Beitrag für die BöZ-Sonderbeilage

„Wirtschaftsraum Niedersachsen“ (27.08.2026]



Die fortschreitende Digitalisierung verändert das Bezahlen – auch in Niedersachsen. Neue Technologien führen dazu, dass Verbraucher zwischen immer mehr Bezahlmöglichkeiten wählen können. Künftig könnte der digitale Euro dieses Angebot ergänzen.

Neben klassischen Verfahren wie Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen haben sich in den vergangenen Jahren mobile Wallets, app- und internetbasierte Bezahlverfahren etabliert.

Wie die aktuelle Studie der Bundesbank zum Zahlungsverhalten in Deutschland zeigt: 2025 wurden – über alle Alltagszahlungen hinweg – erstmals mehr Transaktionen bargeldlos als mit Bargeld abgewickelt. Letzteres wurde zwar an der Ladenkasse immer noch am häufigsten genutzt, doch mobile und Internetbezahlverfahren haben weiter an Bedeutung gewonnen.

Angesichts dieser Entwicklung – schließlich spielt Zentralbankgeld eine zentrale Rolle für das Vertrauen in das Geldsystem – arbeitet das Eurosystem an der möglichen Einführung eines digitalen Euro. Er soll eine

Verwendung von Zahlungsinstrumenten

Anteil der Zahlung per ...	gemessen an			
	Transaktionen		Umsatz	
	2025	2023	2025	2023
Bargeld	45%	51%	23%	26%
Debitkarte	26%	27%	28%	32%
Kreditkarte	5%	6%	9%	10%
Lastschrift/Übwg.	6%	4%	23%	21%
Internetbezahlverf.	6%	3%	9%	6%
Mobile Bezahlverf.	10%	6%	7%	5%
Sonstige/k.A.	2%	2%	1%	1%

Quelle: Dt. BBk. (Zahlungsverhaltensstudie 2025)

zusätzliche, elektronische Form von Zentralbankgeld sein und würde sicherstellen, dass alle Bürger im Euroraum künftig ergänzend zum Bargeld auch digitalen Zugang zu einem öffentlichen Zahlungsmittel haben. Zugleich könnte er dazu beitragen, den europäischen Zahlungsverkehr effizienter und widerstandsfähiger zu gestalten sowie dessen strategische Autonomie im globalisierten und digitalisierten Finanzsystem zu stärken, zumal der Markt für digitale Zahlungen derzeit weitgehend von nicht-europäischen Anbietern dominiert wird.

All-in-one-Lösung geplant

Geplant ist der digitale Euro als „All-in-one“-Lösung, also fürs Zahlen an der Ladenkasse, online oder bei Zahlungen an andere Privatpersonen – sogar ohne Internetverbindung. Für Verbraucher soll die Nutzung grundsätzlich gebührenfrei sein. Für Händler sieht der Gesetzentwurf Obergrenzen für Zahlungsentgelte vor. Ziel ist es, die Akzeptanzkosten insbesondere im Vergleich zu heutigen Verfahren zu begrenzen. Für Zahlungsdienstleister eröffnet sich zudem die Möglichkeit, auf einer gemeinsamen europäischen Infrastruktur neue Dienstleistungen zu entwickeln und bestehende Angebote zu erweitern.

Das Projekt „Digitaler Euro“ als eines der zentralen Innovationsprojekte des Eurosystems startete im Oktober 2021. Nach einer zweijährigen Untersuchungsphase und der zweijährigen sogenannten

Vorbereitungsphase, in der u.a. die Entwicklung eines Regelwerks vorangetrieben wurde, läuft seit November 2025 die nächste Projektphase („technical readiness phase“). Sie zielt darauf ab, das Eurosystem auf eine mögliche Ausgabe des digitalen Euro ab 2029 vorzubereiten. Jüngst wurden in diesem Zusammenhang Zahlungs-dienstleister für einen Pilotbetrieb ausgewählt, der ab Mitte 2027 die technische Infrastruktur des digitalen Euro erstmalig unter realen Bedingungen erproben wird.

Parallel zu den Vorarbeiten des Eurosystems arbeiten die EU-Gesetzgeber an einem Rechtsrahmen für den digitalen Euro. Er basiert auf dem Gesetzentwurf der EU-Kommission vom Juni 2023. Dieser wird aktuell zwischen Parlament, Rat und Kommission abgestimmt; ein Abschluss des Gesetzgebungsprozesses wird bis Ende 2026 angestrebt. Die EZB muss etwaige zusätzliche Wünsche des Gesetzgebers bei der Ausgestaltung des digitalen Euro berücksichtigen. Herausgegeben werden kann er nur dann, wenn das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist und das Gesetz für den digitalen Euro vorliegt.

Eine wichtige Wegmarke war, dass Anfang Juli 2026 das EU-Parlament seine Position zum Single Currency Package verabschiedet hat. Damit konnten auch die sogenannten „Trilog-Verhandlungen“ zwischen Parlament, Rat und Kommission beginnen.

In den weiteren Phasen sind nun wichtige, noch offene Aus-gestaltungsfragen zu klären. Unter anderem das Gebühren-modell für Zahlungsdienstleister und Händler, das Obergrenzen vorsieht, um Zahlungsempfänger vor überhöhten Zahlungsentgelten zu schützen.

Ein weiterer Kernpunkt ist das Haltelimit, das begrenzt, wie viele digitale Euro ein Nutzer in seiner elektronischen Geldbörse aufbewahren kann. Es soll verhindern, dass alles Ersparte vom Konto in die Wallet für den digitalen Euro fließt. Denn der digitale Euro soll Zahlungsmittel sein, kein Wertaufbewahrungsmittel.

Praktisch wird sich das Limit aber kaum bemerkbar machen, denn gleichzeitig wird es das sogenannte Wasserfallsystem geben: Die Nutzer werden ihre Wallet für den digitalen Euro mit ihrem Girokonto verknüpfen können. Wollen sie mehr bezahlen, als in der Wallet liegt, wird der fehlende Betrag automatisch vom Konto nachgeladen, sofern genug Guthaben vorhanden ist.

Ergänzung (!) des Bargelds

Unbegründet ist die Angst vor Überwachung. Die Verordnung zum digitalen Euro wird hinsichtlich Datenschutz und Privatsphäre hohe Standards vorgeben. Die EZB und die anderen Zentralbanken im Eurosystem sollen grundsätzlich keine personenbezogenen Zahlungsdaten erhalten, die eine Identifizierung einzelner Nutzer erlauben; Zahlungsdienstleister bleiben für KYC- und Geldwäschepflichten verantwortlich. Mit der Offlinefunktion des digitalen Euro geht es sogar noch einen Schritt weiter: Entsprechende Zahlungen werden direkt zwischen Geräten von Zahler und Zahlungsempfänger ab-gewickelt – ohne Einblick Dritter, also etwa der Hausbank.

Ebenso unbegründet ist die Sorge, der digitale Euro solle das Euro-Bargeld ersetzen. Das Single Currency Package stärkt zugleich die Rolle des Euro-Bargelds als gesetzliches Zahlungsmittel. Die parallele Entwicklung einer neuen Banknotenserie unterstreicht zusätzlich die langfristige Bedeutung des Bargelds. Die Bürger – auch die ‘zwischen Weser und Elbe, vom Harz bis ans Meer’ – sollen daher auch künftig frei zwischen physischen und digitalen Bezahlformen wählen können.